



Protokoll


der 18. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der nebag ag

Datum	2. Mai 2014
Ort	Kongress + Kursaal Bern, Kornhausstrasse 3, 3000 Bern
Zeit	von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Verwaltungsrat	Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli Verwaltungsrats-Vizepräsident Markus Eberle Verwaltungsrat Walter Häusermann Verwaltungsrat Kuno Kennel
Stimmzähler	Herr Fritz Ruprecht Herr Hansruedi Bienz
Revisionsstelle	BDO AG, Bern; anwesend ist der leitende Revisor, Herr Claudio Boller
Protokollführerin	Frau Petra Gössi

Eröffnung und Feststellungen

Herr Martin Wipfli, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die ordentliche Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz.

Folie:



1. Begrüssung und Feststellungen

Als Vorsitzender stellt er fest:

- die Generalversammlung wurde unter Einhaltung der Vorschriften von Artikel 8 der Statuten durch Schreiben vom 9. April 2014 an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge samt einer Beilage mit den beantragten Statutenänderungen einberufen; es sind keine Traktandierungsbegehren von Aktionären eingegangen;
- der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 sowie der Bericht der Revisionsstelle hat seit dem 9. April 2014 und damit gemäss der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt;
- als Protokollführerin wird Frau Petra Gössi, Küssnacht SZ, für das ordentliche Protokoll ernannt;
- Herr Marius Gfeller, Rechtsanwalt und Notar, Bern, wird für die beurkundungspflichtigen Traktanden unter Ziff. 5 sodann ein Protokoll in öffentlicher Urkunde errichten
- als Stimmzähler werden folgende Personen bestimmt:
 - Stimmzähler 1: Herr Fritz Ruprecht
 - Stimmzähler 2: Herr Hansruedi Bienz
- Die erwähnten Damen/Herrn haben bereits vorab ihre Bereitschaft erklärt, dieses Amt anzunehmen, wofür ihnen der Vorsitzende dankt;
- weiter sind folgende Personen an der heutigen Generalversammlung anwesend und werden begrüsst:
 - als Vertreter der Revisionsstelle BDO AG, Bern, Herr Claudio Boller;
 - als unabhängiger Stimmrechtsvertreter Herr Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Zürich;
 - sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates;
- der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss neuer gesetzlicher Vorgabe (Art. 11 VegüV) die Organ- und die Depotstimmrechtsvertretung nach den Artikeln 689c und 689d OR unzulässig sind;
- die Generalversammlung ist gemäss Artikel 11 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Stimmen beschlussfähig;

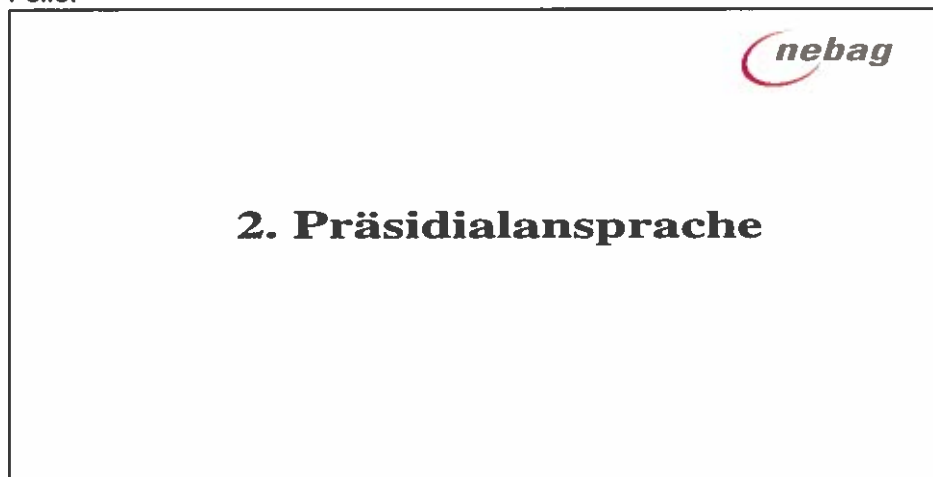
- gemäss Art. 12 der Statuten können die Abstimmungen offen durchgeführt werden, dementsprechend schlägt der Vorsitzende vor, dass die Abstimmungen offen durchführen werden;
- die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen gemäss Art. 12 der Statuten grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen; für die Traktanden Ziff. 5.1 (genehmigte Kapitalerhöhung) und Ziff. 5.2.1 (Anpassung des Zweckartikels) ist gem. Art. 704 OR ein qualifiziertes Mehr von 2/3 der vertretenen Aktienstimmen notwendig; für die Wahlen und die übrigen Beschlüsse gilt das absolute Mehr.

Gegen vorstehende Feststellungen des Vorsitzenden und die Ernennung der Protokollführerin wird kein Widerspruch erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als ordnungsgemäss einberufen und beschlussfähig.

Da die Auszählung der Aktionäre noch etwas Zeit beansprucht, fährt der Vorsitzende mit der Präsidialansprache weiter.

Präsidialansprache (von Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli)

Folie:



"Der Schweizer Kapitalmarkt hat sich im 2013 insgesamt von seiner freundlichen Seite gezeigt und die Anleger investierten 2013 nicht nur in grosskapitalisierte Werte sondern auch in die Small und Mid Caps und teilweise auch wieder in die ausserbörslich gehandelten Werte. Dieses Umfeld ermöglichte es der nebag ag das Gesamtergebnis im Berichtsjahr um CHF 3.72 Mio. auf CHF 6.25 Mio. zu steigern. Somit konnten wir ein erfreuliches Ergebnis erzielen.

Trotz des erfreulichen Gesamtergebnisses lässt sich jedoch auch feststellen, dass die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für unsere Beteiligungen immer noch nicht optimal sind. Insbesondere jene Beteiligungen, die dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind und über Produktionsstätten in der Schweiz verfügen, tun sich trotz mehrfach umgesetzten Kostensenkungsmassnahmen immer noch schwer, jene Profitabilität zu erreichen, die vor der Finanzmarktkrise erzielt wurde. Ein weiteres Mal hat sich die Beteiligung Thurella sehr erfreulich entwickelt und faktisch zeigt sich an Hand dieses Beispiels, dass ein konstruktiver Dialog mit einem vernünftigen Grossaktionär meistens für eine Gesellschaft eher wertsteigernd als wertvernichtend ist, weil die Checks & Balances zwischen Verwaltungsrat und Aktionär funktionieren.

Nachdem der Verwaltungsrat bereits im Jahre 2011 entschieden hat, seine Anlagepolitik zu schärfen, wurde im Geschäftsjahr 2013 das Anlagereglement gründlich überarbeitet und die Anlagepolitik noch einmal konsistenter auf das sich verändernde Anlageverhalten der Investoren abgestimmt. Dabei hält der Verwaltungsrat grundsätzlich daran fest, dass die nebag ag in ausserbörslich gehandelte Werte investieren und dabei strategische Beteiligungen aufbauen soll. Gleichzeitig gilt es aber, im nunmehr seit Jahren herrschenden Tiefzinsumfeld die Liquidität so zu bewirtschaften, dass auf dem Portfolio im Verhältnis zum eingegangenen Risiko insgesamt eine gute Gesamtrendite erzielt werden kann. Das neue Anlagereglement ermöglicht es somit dem Verwaltungsrat die liquiden Mittel der Unternehmung noch effizienter zu verwalten und damit für den Aktionär eine bessere Gesamtrendite zu erzielen. Die diesbezüglichen Tätigkeiten des Verwaltungsrates sind im erfreulich angestiegenen Handelserfolg sichtbar.

Am 20. November 2013 hat der Bundesrat die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaft (VegüV) mit Wirkung auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Der Verwaltungsrat der nebag ag hat sich entschieden, die diesbezüglich gesetzlich zwingenden Anpassungen der Statuten den Aktionären bereits anlässlich der Generalversammlung 2014 zur Abstimmung zu unterbreiten. Dabei ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass sich bei der nebag ag aufgrund der Statutenänderungen wenig verändern wird, da sich die Organe der nebag ag seit jeher für ein striktes Kostenmanagement zu Gunsten der Aktionäre eingesetzt haben. Die VegüV ist aber ein weiteres Beispiel dafür, dass das regulatorische Umfeld für die nebag ag immer dichter wird und sich dadurch auch die administrativen Kosten zu Lasten der Aktionäre entsprechend erhöhen. Von dieser Entwicklung sind kleinere Gesellschaften mit einem schlanken Verwaltungsapparat offensichtlich stärker betroffen als die grossen Gesellschaften.

Zu guter Letzt bin ich Ihnen noch eine Antwort schuldig, wieso die nebag die diesjährige GV in Bern durchführt:

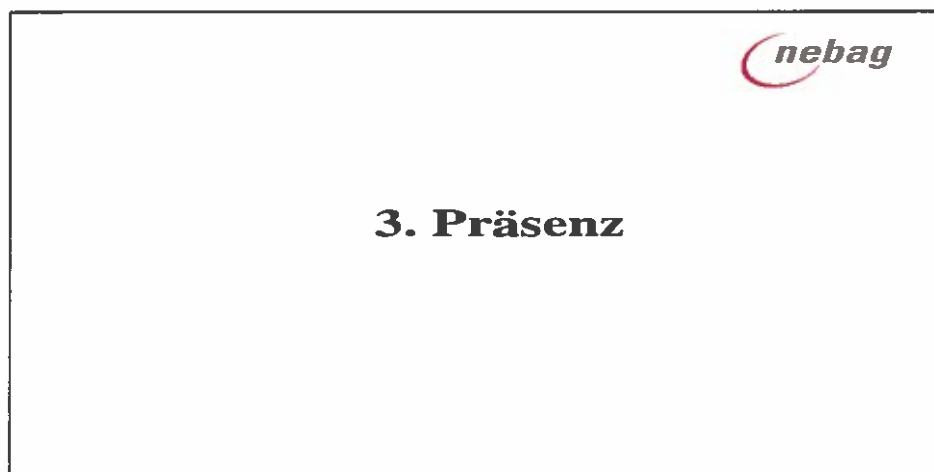
Ich kann mich erinnern, dass ich bei der Wahl in den Verwaltungsrat der nebag hier in Bern an der GV gesessen bin. Die nebag war damals eine durch und durch Berner Gesellschaft und im Aktionariat hatten sich ein paar Zürcher eingeschlichen, die nach Veränderungen suchten. Wir haben dann die anschliessenden Generalversammlungen in Bern und in den letzten Jahren

dann in Zürich durchgeführt. Trotz den Auseinandersetzungen im Aktionariat vor rund 10 Jahren ist uns das Berner Aktionariat treu geblieben und ich bin deshalb heute Morgen sehr gerne nach Bern gekommen, um mit Ihnen die 18. Generalversammlung der nebag durchzuführen.

Soweit meine Ausführungen."

Präsenz

Folie:



Die Präsenzliste zeigt folgendes Bild:

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 38'180'000. Von den total 8'300'000 Namenaktien der Gesellschaft zu CHF 4.60 ist die folgende Anzahl Aktien durch die 197 Anwesenden vertreten:

anwesende/vertretene Aktionäre	3'252'769	Namenaktien
unabhängiger Stimmrechtsvertreter	609'666	Namenaktien
Total	3'862'435	Namenaktien

Die Stimmrechte der im Aktienregister nicht eingetragenen Eigentümer von Aktien ruhen. Im Besitz der Gesellschaft befinden sich zurzeit 84'413 Aktien. Diese Aktien sind ohne Stimmrechte.

- Dementsprechend sind 46.54% der stimmberechtigten Namenaktien vertreten.

- Die Summe der vertretenen Aktiennennwerte beträgt CHF 17'767'201.
- Das einfache Mehr beträgt 1'931'218 Stimmen, wobei die Gesellschaft ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen fasst.
- Das qualifizierte Mehr der vertretenen Stimmen beträgt 2'574'957 (2/3 der vertretenen Stimmen).
- Bei Traktandum 3 (Entlastung) sind 1'847'583 Namenaktien stimmberechtigt; die Aktien der Verwaltungsratsmitglieder sind für dieses Traktandum nicht stimmberechtigt.

Zuhanden des Protokolls stellt der Vorsitzende fest, dass gegen vorstehende Feststellungen zur Präsenz kein Widerspruch erhoben wird.

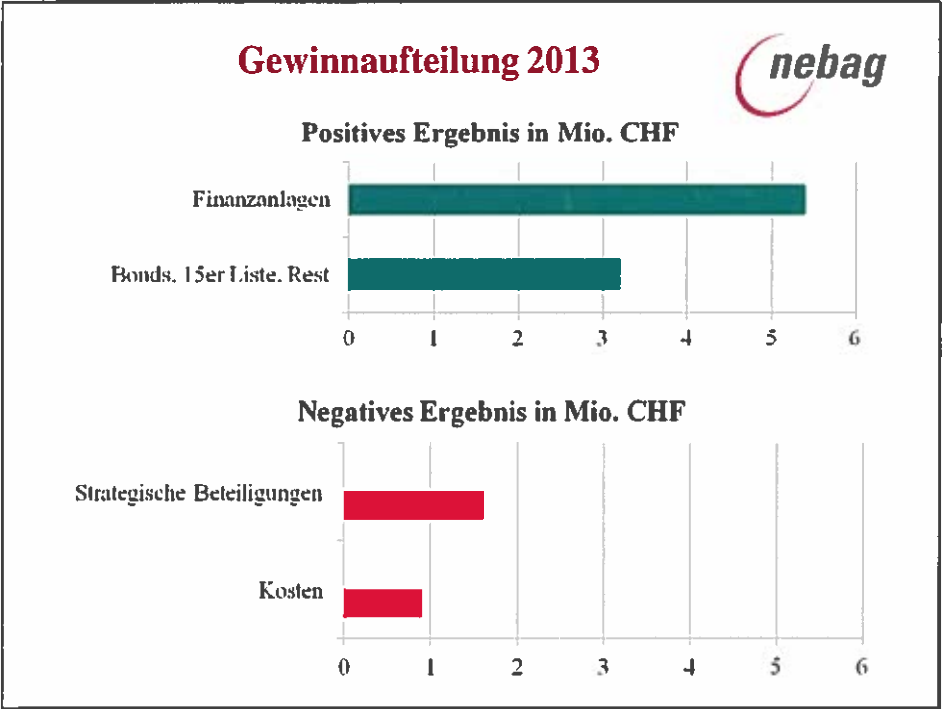
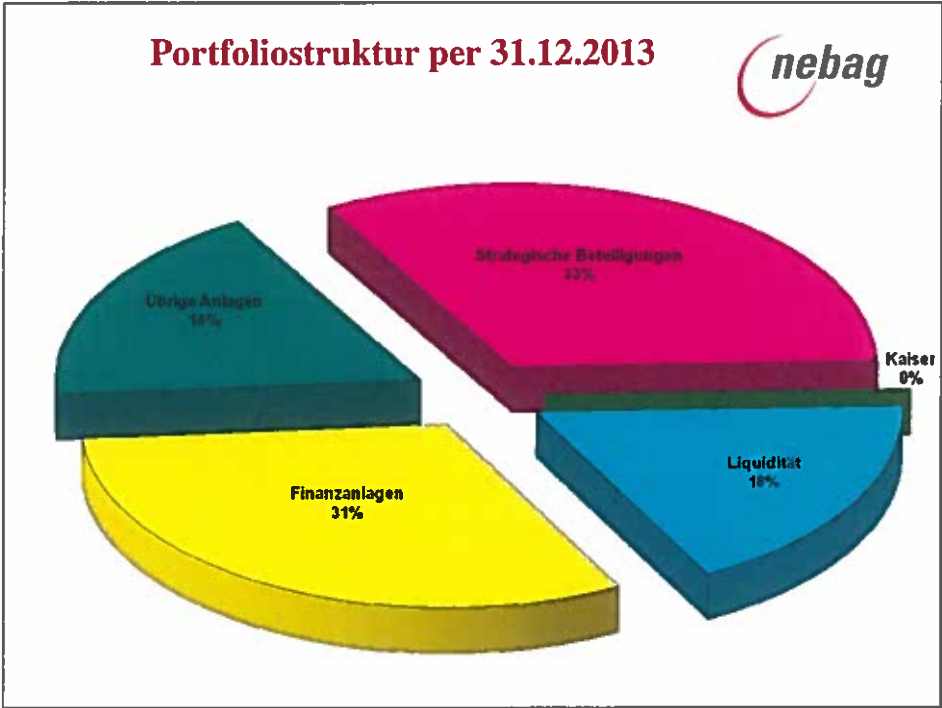
Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios

Der Vorsitzende übergibt nun das Wort an Frau Petra Gössi, welche noch einige Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios macht.

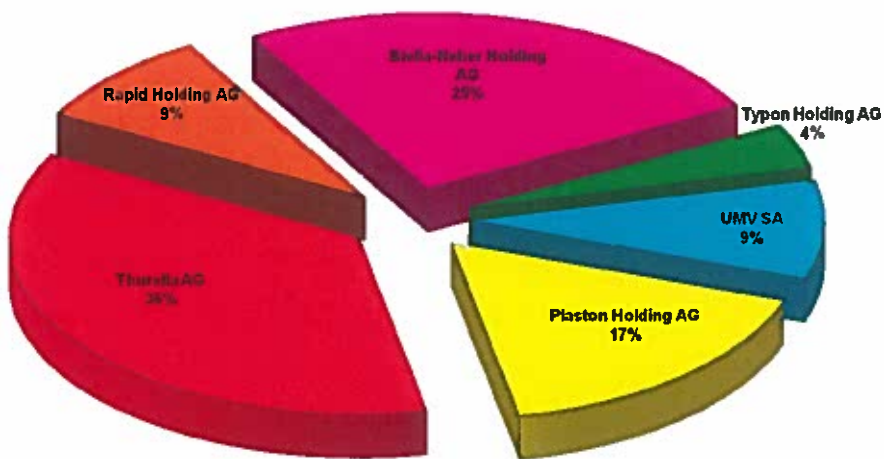
Sie richtet Ihr Votum nach den folgenden Folien aus:

Folien:

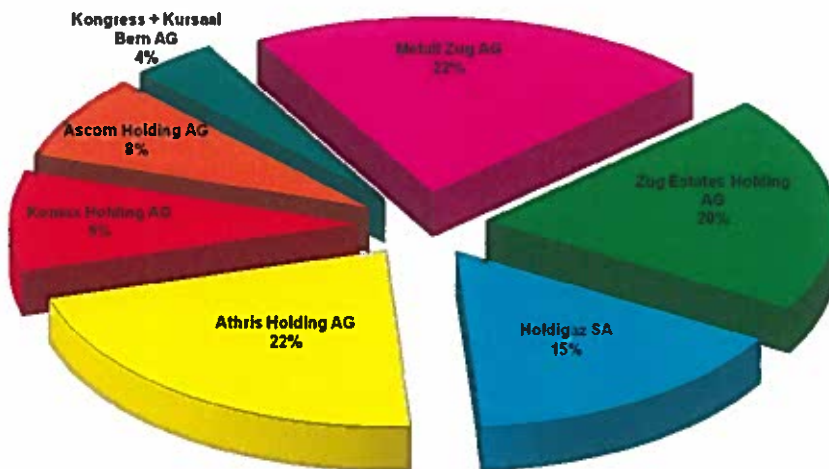




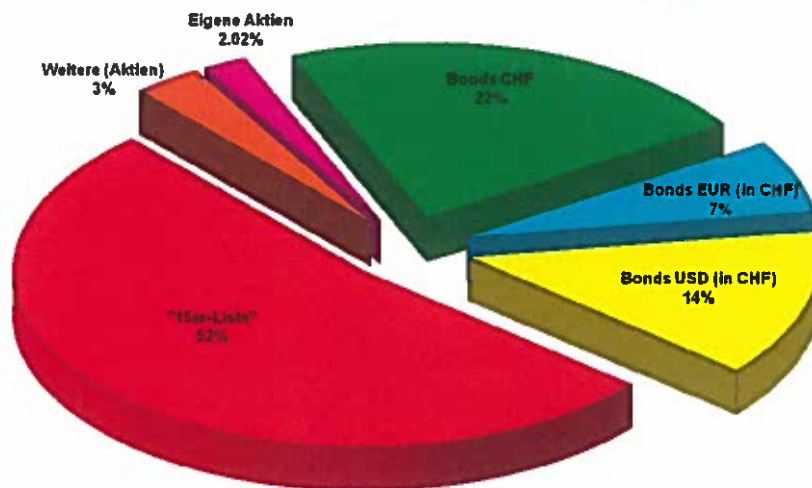
Strategische Beteiligungen per 31.12.2013



Finanzanlagen per 31.12.2013



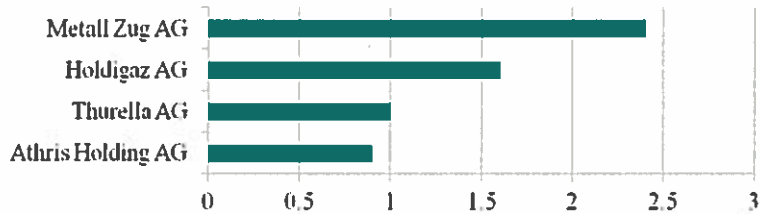
Übrige Anlagen per 31.12.2013



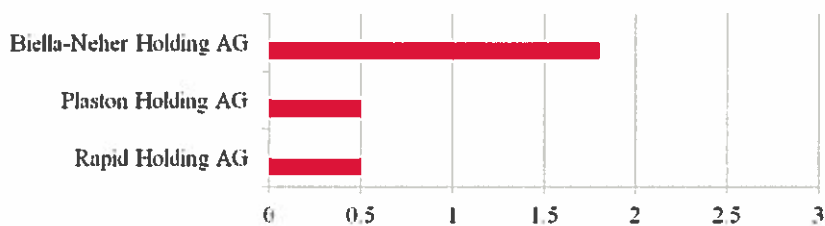
Performance der grössten Positionen



Positives Ergebnis in Mio. CHF



Negatives Ergebnis in Mio. CHF



Eckdaten 2013



- Jahresergebnis IFRS 6'047'975 CHF
- Jahresergebnis OR 10'427'550 CHF
- Börsenschlusskurs 9.62 CHF
- NAV (adjusted) 9.97 CHF
- Discount (adjusted) -3.6%

Total Expense Ratio (TER)



- TER mit Courtagen und Umsatzabgaben:
 - 2013: 1.11% (durchschn. Vermögen 83.07 Mio.)
 - 2012: 0.88% (durchschn. Vermögen 75.33 Mio.)
- TER ohne Courtagen und Umsatzabgaben:
 - 2013: 0.74%
- TER mit Courtagen und Umsatzabgaben BEKB (gezielter Auf- und Abbau von Beteiligungen)
 - 2013: 0.79%

(Es gilt das gesprochene Wort.)

In der Folge öffnet Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli die Gesprächsrunde und gibt den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anmerkungen vorzubringen. Es werden folgende Fragen gestellt.

a. Frage von Herrn Hans Peter Aellig:

Herr Hans Peter Aellig dankt dem Verwaltungsrat für die Arbeit und dafür, dass die Generalversammlung wieder einmal in Bern stattfindet. Zu Thurella stellt er die Frage, wieso der Name "Biotta" bei den Grossverteilern verschieden verwendet wird.

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Biotta wird über den Fachhandel und über die zwei Grossverteiler Coop und migros vertrieben. Nun hat der Grossverteiler die Macht Biotta zu diktieren, wie der Auftritt auszusehen hat. Bei einem Grossverteiler musste Biotta das Erscheinungsbild anpassen, beim anderen nicht. Daher rührt das nicht einheitliche Auftreten der Marke.

b. Frage eines Aktionärs (Name unbekannt):

Wie stellt sich der Verwaltungsrat zu Plaston?

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Die Familie zieht sich aus dem operativen Management zurück und beschränkt sich auf Aktivitäten im Verwaltungsrat, um eine Kostensenkung zu erreichen. Im langfristigen Trend wird sich Plaston gut entwickeln, dies vor allem wegen der Sparte "Luftsäuberung" und wegen China.

c. Frage von Herrn Paul-Peter Brissard:

Herr Paul-Peter Brissard stuft die Liquidität als hoch ein und fragt nach den Gründen.

Ausführungen von VR Markus Eberle:

Darin drückt sich die Vorsicht gegenüber dem Markt im Allgemeinen aus. Seit mehreren Jahren herrscht eine Tiefzinsphase und Bonds und Aktien werden auf höheren Levels gehandelt. Im Weiteren ist Liquidität zum Erwerb von Paketen (strategische Anlagen) notwendig. Der Investitionsbedarf beträgt hier zwischen 5 bis 10 Mio. CHF. Zudem ist Liquidität notwendig, um im Bereich der 15er-Liste über den notwendigen Handlungsspielraum zu verfügen.

d. Frage von Herrn Mächler, Köniz:

Herr Mächler fragt, wieso die Beteiligung an der Kongress + Kursaal Bern AG nie zu einer strategischen Beteiligung wurde.

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Bei der Kongress + Kursaal Bern AG hat sich die nebag erfolgreich dafür eingesetzt, dass keine Mitarbeiterbeteiligungen ausgegeben werden. Wenn nun aber der Verwaltungsrat nicht mitwirken will und kein Interesse an einer Zusammenarbeit zeigt, dann ist es für die nebag schwierig, mehr zu investieren.

e. Frage von Herrn Moser:

Zunächst dankt Herr Moser, dass wieder einmal eine GV in Bern abgehalten wurde. Er erwähnt, dass er sich freuen würde, wenn die Generalversammlung zum 20-jährigen Jubiläum der nebag wiederum in Bern stattfinden würde und die die Gesellschaft den Aktionärinnen und Aktionären im Anschluss an die Generalversammlung eine Berner Schlachtplatte offerieren würde.

Mit Blick auf die Geschäftstätigkeit der nebag freut ihn insbesondere, dass sie einen tiefen TER aufweist. Im Weiteren dankt er auch der BEKB für die Gewährung der tiefen Konditionen. Allerdings fragt er sich, wieso die Steuerrückstellungen massiv gestiegen sind.

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Die nebag konnte bis anhin den Verlustvortrag geltend machen. Da die Gewinne die Verluste der letzten sieben Jahre überstiegen haben, muss die nebag den Gewinn nun wieder versteuern.

Im Weiteren stellt Herr Moser diverse Fragen zu den neuen Statuten:

a) Zu Art. 2, Zweck: Will die nebag neu im Ausland investieren, da im Zweck auch das angrenzende Ausland aufgenommen ist?

VRP Martin Wipfli erklärt, dass damit der Case Kaiser AG abgebildet wird, da sie den Sitz in Liechtenstein hat.

b) Zu Art. 8 Abs. 3: Kann ein einzelner Aktionär die Traktandierung eines Geschäftes verlangen?

VRP Martin Wipfli führt aus, dass die Gesellschaft damit den basisdemokratischen Anforderungen nachkommt.

c) Wieso hat neu der VRP den Stichentscheid?


Neu setzt sich der Verwaltungsrat aus vier Mitgliedern zusammen. Im Notfall (bei einem Patt) soll der Präsident seine Stimme doppelt abgeben können.

d) Zu Art. 21 Abs. 3: Herr Moser lobt die fixen Vergütungen und dass auf eine variable Entschädigung verzichtet wurde.

VRP Martin Wipfli hält ergänzend fest, dass der Verwaltungsrat auch darauf verzichten wird, Mitarbeiterbeteiligungen auszuschütten.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2013; Bericht der Revisionsstelle

Folie:

Traktandum 1 

**Der Verwaltungsrat beantragt,
den Geschäftsbericht 2013
mit Jahresbericht und Jahresrechnung,
unter Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle,
zu genehmigen.**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2013 mit Jahresbericht und Jahresrechnung, unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.

Der Vorsitzende fragt die Revisionsstelle, vertreten durch Herrn Claudio Boller, ob noch Ergänzungen zum Revisionsbericht anzubringen sind. Dieser verneint.

Die Diskussion wird auf Nachfragen des Verwaltungsratspräsidenten nicht gewünscht.


Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinnes und Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Traktandum 2.1: Verwendung des Bilanzgewinns 2013

Folie:

Traktandum 2.1		
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2013 wie folgt zu verwenden:		
Vortrag vom Vorjahr	CHF	5'374'531
Gewinn Geschäftsjahr 2013 gem. Erfolgsrechnung	CHF	10'427'550
Total Bilanzgewinn	CHF	15'802'081
Zuweisung an die allgemeine gesetzl. Reserve	CHF	15'802'081

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um die Gewinnverwendung nach dem obligationenrechtlichen Abschluss handelt, und dass über die Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen zur Ausschüttung einer Dividende später unter Traktandum 2.2 abgestimmt wird.

Der Verwaltungsrat unterbreitet folgende Beschlussfassung bezüglich der Gewinnverwendung:

Vortrag vom Vorjahr	CHF	5'374'531
Gewinn für das Geschäftsjahr 2013 gemäss Erfolgsrechnung	CHF	10'427'550
<u>Total Bilanzgewinn</u>	<u>CHF</u>	<u>15'802'081</u>
<u>Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve</u>	<u>CHF</u>	<u>15'802'081</u>


Die Diskussion wird auf Nachfragen des Verwaltungsratspräsidenten nicht gewünscht.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Traktandum 2.2: Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Folie:

Traktandum 2.2		
Der Verwaltungsrat beantragt, die Reserven aus Kapitaleinlagen wie folgt zu verwenden:		
Ausschüttung von CHF 0.70 als Agiorückzahlung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen, nach der Zuweisung des Ausschüttungsbetrages von total CHF 5'810'000 aus der Reserve aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven:		
Reserven aus Kapitaleinlagen vor Ausschüttung	CHF	9'922'229
Vorgeschlagene Ausschüttung	CHF	5'810'000
Reserve aus Kapitaleinlagen nach Ausschüttung	CHF	4'112'229

Der Verwaltungsrat beantragt, pro Aktie CHF 0.70 als Agiorückzahlung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen auszuschütten, dies nach Zuweisung des Ausschüttungsbetrages von total CHF 5'810'000 aus der Reserve aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven.

Gesamthaft ergibt sich damit bezüglich der Reserven folgendes Bild:

Reserve aus Kapitaleinlagen vor vorgeschlagener Ausschüttung	CHF	9'922'229
<u>Vorgeschlagene Ausschüttung</u>	<u>CHF</u>	<u>5'810'000</u>
<u>Reserve aus Kapitaleinlagen nach vorgeschlagener Ausschüttung</u>	<u>CHF</u>	<u>4'112'229</u>

Die beantragte Ausschüttung unterliegt nicht der eidgenössischen Verrechnungssteuer. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 5. Mai 2014. Ab dem 6. Mai 2014 werden die Aktien ex Dividende gehandelt. Die Dividende wird mit Valuta 9. Mai 2014 gutgeschrieben, sofern denn die Generalversammlung zustimmt.

In Folge der Eröffnung der Diskussion stellt Herr Moser die Frage, ob es nach Aufbrauchen der Reserve aus Kapitaleinlagen wie in früheren Jahren wiederum zu einer Nennwertrückzahlung an die Aktionäre kommen wird.

Der Verwaltungsratspräsident weist darauf hin, dass im kommenden Jahr voraussichtlich zuerst die Reserve aus Kapitaleinlage vollständig geleert wird und der zusätzlich benötigte Betrag für


die Ausschüttung aus steuerrechtlichen Überlegungen über eine Nennwertrückzahlung finanziert wird.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Traktandum 3: Entlastung der verantwortlichen Organe

Folie:

Traktandum 3 

**Der Verwaltungsrat beantragt,
den Mitgliedern des Verwaltungsrates
für das Geschäftsjahr 2013
Entlastung zu erteilen.**

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2013.

Da auf Nachfrage des Vorsitzenden kein Widerspruch erhoben wird, lässt dieser über die Entlastung aller Mitglieder des Verwaltungsrates in globo abstimmen. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates bei diesem Traktandum nicht mitstimmen.

Die Diskussion wird auf Nachfragen des Verwaltungsratspräsidenten nicht gewünscht.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Traktandum 4: Wahlen

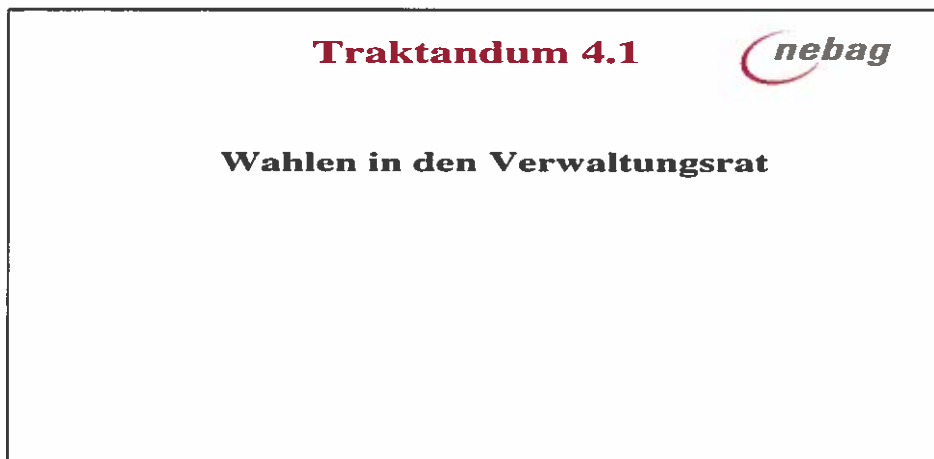
Vorab gibt der Vorsitzende kurz einige Erläuterungen zu den Wahlgeschäften ab, da diese in diesem Jahr einige Neuerungen erfahren haben:

"Am 1. Januar 2014 trat die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Kraft, welche die sog. Minder-Initiative umsetzt. Gemäss der VegüV wählt die Generalversammlung börsenkotierter Schweizer Unternehmen ab der ordentlichen Generalversammlung 2014 jährlich und grundsätzlich einzeln die Mitglieder des Verwaltungsrates, den Präsidenten des Verwaltungsrates, die Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, je für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Dementsprechend fällt das Traktandum Wahlen ab dieser Generalversammlung wesentlich umfassender aus. Wir werden jeweils zuerst einzeln die Mitglieder des Verwaltungsrates und sodann einzeln die Mitglieder des Vergütungsausschusses wählen. Die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten erfolgt kombiniert mit der entsprechenden Wahl als Verwaltungsrat. Schliesslich folgen die Wahlen des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters und, wie bisher, der Revisionsstelle."

Traktandum 4.1: Verwaltungsrat

Folie:



Der Vorsitzende informiert darüber, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrates das Mandat im Falle ihrer Wahl annehmen werden.

Traktandum 4.1.1: Wiederwahl als VR-Mitglied und Wahl als VRP Martin Wipfli

Folie:

Traktandum 4.1.1 

**Antrag: Wiederwahl von Martin Wipfli
als Mitglied des Verwaltungsrates und
Wahl als Verwaltungsratspräsident**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Martin Wipfli als Mitglied des Verwaltungsrates und die Wahl als Verwaltungsratspräsident für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Martin Wipfli als Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

Traktandum 4.1.2: Wiederwahl Markus Eberle

Folie:

Traktandum 4.1.2 

**Antrag: Wiederwahl von Markus Eberle
als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Markus Eberle als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Markus Eberle als Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

Traktandum 4.1.3: Wiederwahl Walter Häusermann

Folie:

Traktandum 4.1.3 

Antrag: Wiederwahl von Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Walter Häusermann als Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

Traktandum 4.1.4: Wiederwahl Kuno Kennel

Folie:

Traktandum 4.1.4 

**Antrag: Wiederwahl von Kuno Kennel
als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Kuno Kennel als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.


Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Kuno Kennel als Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

Traktandum 4.2: Vergütungsausschuss

Folie:

Traktandum 4.2 

Wahl des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende gibt vor der gemäss VegüV neuerdings vorgeschriebenen Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses bekannt, dass die zur Wahl vorgeschlagenen Herren Wipfli und Eberle das Mandat im Falle ihrer Wahl annehmen werden.

Traktandum 4.2.1: Wahl Martin Wipfli

Folie:

Traktandum 4.2.1 

Antrag: Wahl von Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses



Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herr Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Martin Wipfli für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss gewählt hat.

Traktandum 4.2.2: Wahl Markus Eberle

Folie:

Traktandum 4.2.2 

Antrag: Wahl von Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses



Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herr Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.


Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Markus Eberle für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss gewählt hat.

Traktandum 4.3: Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Folie:

Traktandum 4.3 

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Wahl von Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Anwaltskanzlei Keller, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Anwaltskanzlei Keller, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.


Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Herrn Andreas G. Keller als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat. Herr Keller hat dem Verwaltungsratspräsidenten vorab mitgeteilt, dass er das Amt im Falle seiner Wahl gerne annimmt.

Traktandum 4.4: Wahl Revisionsstelle

Folie:

Traktandum 4.4 

Wahl der Revisionsstelle

**Antrag: Wiederwahl der BDO AG mit Sitz in
Bern als Revisionsstelle für das
Geschäftsjahr 2014**

Der Verwaltungsrat schlägt die Wiederwahl der BDO AG mit Sitz in Bern als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr vor.

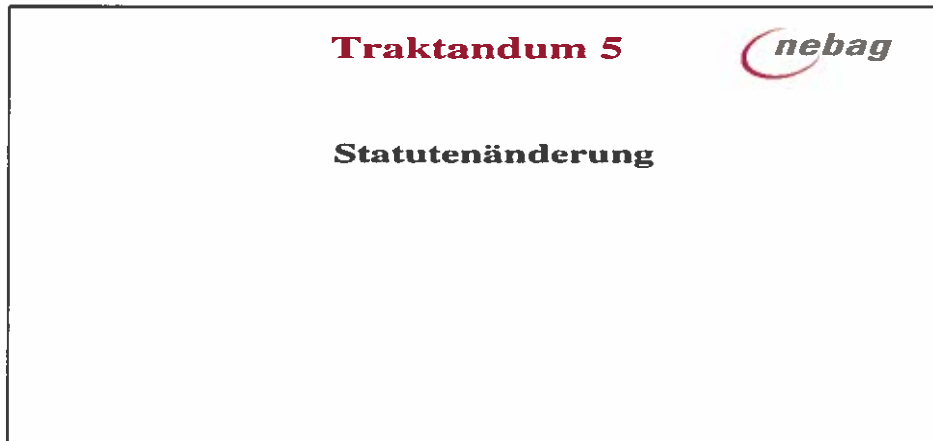
Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung die Revisionsstelle ist für ein weiteres Jahr wiedergewählt hat. Auch BDO AG hat dem Verwaltungsratspräsidenten vorab mitgeteilt, dass sie das Amt im Falle ihrer Wahl gerne annimmt.

Traktandum 5: Statutenänderungen

Folie:



Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Notar Gfeller für sämtliche Untertraktanden unter Ziff. 5 zusätzlich zum ordentlichen Protokoll ein separates Protokoll in öffentlicher Urkunde errichten wird.

Den Aktionären wurde eine gedruckte Version der beantragten neuen Statuten mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt. Im Weiteren wurden Kopien der neuen Statuten beim Eingang zur Generalversammlung aufgelegt.

Traktandum 5.1: Schaffung von genehmigtem Aktienkapital

Folie:

Traktandum 5.1
Antrag: Schaffung von genehmigtem Kapital

Art. 3a: Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 2. Mai 2016 das Aktienkapital insgesamt um maximal CHF 19'090'000.00 zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 4'150'000 voll einbezahlten Namenaktien von je CHF 4.60.

Der Verwaltungsrat kann die Kapitalerhöhung zum vollen Betrag oder in Teilbeträgen vornehmen. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sind gestattet.

Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen und gegebenenfalls die Sachübernahmen werden jeweils vom Verwaltungsrat festgesetzt; der Ausgabebetrag ist zu Marktkonditionen festzulegen.

Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb der neuen Namenaktien unterliegt den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, im Falle der Verwendung von Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung solcher Transaktionen durch die Gesellschaft sowie für die Beteiligung strategischer Partner an der Gesellschaft.

Über nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft verfügen.

Der Vorsitzende führt das Folgende aus:

"Um den Unternehmungszweck optimal umzusetzen, benötigt die nebag ag ein genehmigtes Kapital. Die nebag ag soll genehmigtes Kapital in einem beschränkten Umfang neuen Investoren zuweisen können oder über ein Bezugsrecht allen Aktionären anbieten. Mit der Platzierung von genehmigtem Kapital kann die nebag ag ihre Liquiditätsbedürfnisse erfüllen und neue Beteiligungen nehmen oder bestehende Beteiligungen ausbauen. Da die nebag ag weitgehend fixe Kosten aufweist, führt die Platzierung von genehmigtem Kapital in der Regel zu tieferen prozentualen Kosten der Gesellschaft. Die nebag ag orientiert sich bei der Platzierung von genehmigtem Kapital am NAV der Aktie, um eine Verwässerung des NAV zu vermeiden oder zu verringern, und stellt sich somit in den Dienst der Interessen der bestehenden Aktionäre."

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital wie folgt: Ermächtigung des Verwaltungsrates, bis spätestens 2. Mai 2016 das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von höchstens 4'150'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 4.60 um höchstens CHF 19'090'000.00 zu erhöhen, wobei eine Erhöhung in Teilbeträgen gestattet ist. Zudem die Festsetzung des neuen Artikels 3a der Statuten gemäss dem der Generalversammlung vorliegendem Wortlaut.

Der genaue Wortlaut ist den beiliegenden Statuten zu entnehmen, die integrierenden Bestandteil des Protokolls bilden.

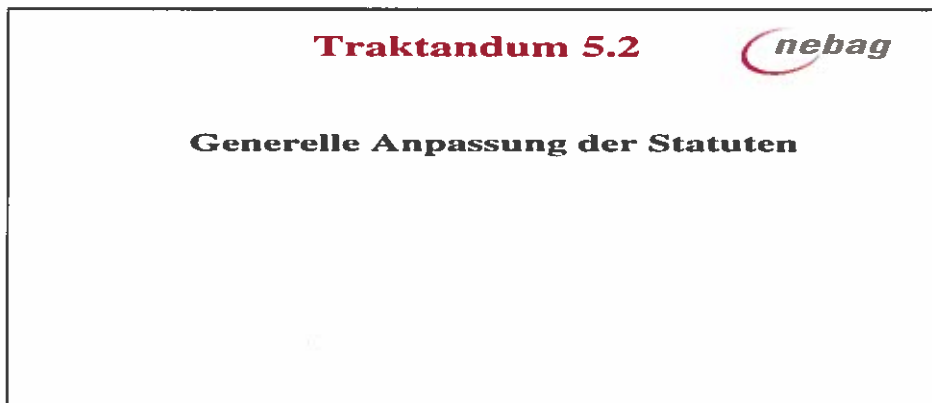
Die Diskussion zum Traktandum wird auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht gewünscht.

Es gilt das qualifizierte Mehr (2/3 der vertretenen Stimmen). Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Traktandum 5.2: Generelle Anpassung der Statuten

Folien:




Der Verwaltungsrat erläutert vorab das Folgende zu den beiden nachfolgenden Traktanden:

"Wie erwähnt trat am 1. Januar 2014 die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Kraft. Die VegüV muss bis zum 1. Januar 2016 schrittweise umgesetzt werden. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung deshalb verschiedene notwendige Änderungen der Statuten. Unter anderem schlägt der Verwaltungsrat eine prospektive Abstimmung über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates vor. Demnach wird an der ordentlichen Generalversammlung 2015 erstmals prospektiv über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 abgestimmt. Weitere wesentliche Änderungen betreffen die Schaffung eines Vergütungsausschusses und die Regelung der Anzahl zulässiger Mandate der Verwaltungsratsmitglieder ausserhalb der Gesellschaft. Im Weiteren schlägt der Verwaltungsrat vor, im Zuge der durch die VegüV veranlassten Statutenänderungen auch andere, zwischenzeitlich veraltete Statutenbestimmungen anzupassen, zu ergänzen oder zu streichen (z.B. Anpassung bezüglich der Ausgestaltung der Aktientitel etc.). Dazu gehört auch der

Zweckartikel der Gesellschaft, der im Einklang mit der langfristigen Anlagestrategie überarbeitet werden soll. Über den Zweckartikel wird separat abgestimmt, da dessen Anpassung eines qualifizierten Quorums bedarf."

Traktandum 5.2.1: Anpassung des Zweckartikels

Folie:

Traktandum 5.2.1 

Antrag: Anpassung des Zweckartikels

Art. 2: Zweck

Die Gesellschaft bezweckt die Anlage in mehrheitlich nicht börsenkotierte Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz oder im angrenzenden Ausland (Nebenwerte) sowie in börsenkotierte Schweizer Gesellschaften im Small- und Mid-Cap Bereich. Die Anlagen erfolgen insbesondere durch Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungsrechten oder Obligationen oder die Gewährung von Fremdfinanzierungen mit dem Ziel einer langfristigen Wertentwicklung.

Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und Vertretungen errichten sowie Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Sie kann sich an Unternehmen der gleichen Art beteiligen oder Interessenverbindungen mit solchen Unternehmen eingehen. Sie kann ausserdem alle Massnahmen treffen und Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu gewährleisten, zu fördern oder zu erleichtern.

Namens des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende, den in Artikel 2 der Statuten definierten Zweck der Gesellschaft gemäss neuem Wortlaut von Art. 2 der Statuten neu wie folgt festzusetzen:

Art. 2

Zweck

Die Gesellschaft bezweckt die Anlage in mehrheitlich nicht börsenkotierte Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz oder im angrenzenden Ausland (Nebenwerte) sowie in börsenkotierte Schweizer Gesellschaften im Small- und Mid-Cap Bereich. Die Anlagen erfolgen insbesondere durch den Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungsrechten oder Obligationen oder die Gewährung von Fremdfinanzierungen mit dem Ziel einer langfristigen Wertentwicklung.

Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und Vertretungen errichten sowie Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Sie kann sich an Unternehmen der gleichen Art beteiligen oder Interessenverbindungen mit solchen Unternehmen eingehen. Sie kann

ausserdem alle Massnahmen treffen und alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu gewährleisten, zu fördern oder zu erleichtern.

Der genaue Wortlaut ist den beiliegenden Statuten zu entnehmen, die integrierenden Bestandteil des Protokolls bilden.


Die Diskussion zum Traktandum wird auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht gewünscht.

Es gilt das qualifizierte Mehr (2/3 der vertretenen Stimmen). Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Traktandum 5.2.2: Weitere Anpassungen der Statuten

Folie:

Traktandum 5.2.2 


Weitere Anpassungen der Statuten

**Umsetzung der Verordnung gegen übermässige
Vergütungen bei börsenkotierten
Aktiengesellschaften (VegüV)**

Wie bereits erwähnt, schlägt der Verwaltungsrat eine **prospektive** Abstimmung über die ausschliesslich fixe Gesamtvergütung des Verwaltungsrates **für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung** vor. Der Verwaltungsrat erachtet dies in Anbetracht der ausschliesslich fixen Verwaltungsrats honorare als zweckmässig.

Bei dieser Gelegenheit mach der Vorsitzende auf einen Druckfehler im an die Aktionäre versandten Statutenentwurf in Art. 21 Abs. 2 aufmerksam und korrigiert diesen gleichzeitig:

Folie:

Traktandum 5.2.2 

**Hinweis auf Druckfehler im Statutenentwurf
in Art. 21 Abs. 4**

Art. 21: Vergütung des Verwaltungsrats

Abs. 2 Die Generalversammlung genehmigt jährlich die maximalen Gesamtbeträge für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats, jeweils für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Abs. 4 Mit der Genehmigung wird der Verwaltungsrat ermächtigt, für **(das folgende Geschäftsjahr) die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung** Vergütungen an seine Mitglieder bis maximal im Umfang des genehmigten Betrages nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Statuten und der Reglemente auszurichten.

Bezüglich der künftig zu genehmigenden Vergütungsperiode sollte es wie in Art. 21 Abs. 2 auch in Absatz 4 "**für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung**" heissen. Den Wortlaut des angepassten Art. 21 ist in der Präsentation ersichtlich. Die formelle Anpassung wird vom vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates zu diesem Traktandum 5.2.2. erfasst.

Art. 21

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine feste Vergütung. Vergütungen können in bar und/oder in Sachwerten ausgerichtet werden.

*Die Generalversammlung genehmigt jährlich die maximalen Gesamtbeträge für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats, jeweils **für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung**.*


Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung Anträge in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge oder einzelne Vergütungselemente für andere Zeitperioden und/oder in Bezug auf Zusatzbeträge für besondere Vergütungselemente sowie zusätzliche bedingte Anträge zur Genehmigung vorlegen.

Mit der Genehmigung wird der Verwaltungsrat ermächtigt, für das folgende Geschäftsjahr die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung Vergütungen an seine Mitglieder bis maximal im Umfang des genehmigten Betrags nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Statuten und Reglemente auszurichten.

[...]

Den Wortlaut der gesamten Statutenänderung ist der beiliegenden Statutenversion zu entnehmen, die integrierenden Bestandteil des Protokolls bildet.

Folie:

Traktandum 5.2.2 

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zur generellen Anpassung der Statuten gemäss der Ihnen vorliegenden Statutenrevision, einschliesslich des korrigierten Art. 21 Abs. 4 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zur generellen Anpassung der Statuten gemäss der der Generalversammlung vorliegenden und dem Protokoll beiliegenden Statutenrevision, einschliesslich des korrigierten Art. 21 Abs. 4 der Statuten.

Die Diskussion zum Traktandum wird auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht gewünscht.

Es gilt das einfache Mehr. Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Schlusswort

Der Vorsitzende wendet sich zum Schluss der Generalversammlung mit folgenden Worten an die Aktionärinnen und Aktionäre:

"Sehr geehrte Damen und Herren

Für die gefassten Beschlüsse und das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen bedanke ich mich namens des Verwaltungsrates bestens. Der Verwaltungsrat freut sich, für Sie unterwegs sein zu dürfen. Zum Abschluss darf ich Sie noch zu einem kleinen Apéro einladen. Nutzen Sie die Gelegenheit zu persönlichen Kontakten. Für das Interesse an der nebag ag und das Erscheinen danke ich allen und wünsche eine gute Rückreise.

Die Kongress + Kursaal Bern AG offeriert allen Aktionärinnen und Aktionären der nebag zwei Flaschen Berner Wein als Geschenk. Sie erhalten diese beim Steh-Apéro im Foyer bei der K-Bar. Ich spreche an dieser Stelle Herrn Hasler - der auch bei der Ausgabe der Flasche sein wird, Sie können ihm also auch noch persönlich danken - und seiner Crew im Namen des Verwaltungsrats und der Aktionäre mein herzliches Dankeschön aus.

Die nächste ordentliche Generalversammlung der nebag ag findet am 8. Mai 2015 statt. Ich freue mich, Sie dann wieder begrüßen zu dürfen.

Folie:



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Nächste Generalversammlung:
8. Mai 2015**



www.nebag.ch

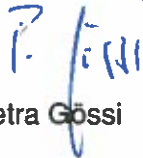
Zürich, 2. Mai 2014 / PG

Verwaltungsratspräsident



Martin Wipfli

Protokollführerin



Petra Gössi